



**An die
Erziehungsberechtigten von**

Salzgitter, März 2023

Einschulung 2024/2025, Anmeldung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben und somit zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 **schulpflichtig**. Neue Ausnahme durch Gesetzesänderung: Kinder, die vom 01. Juli bis zum 30. September geboren sind, können nach Antrag der Eltern zurückgestellt werden (sogenannte Flexkinder).

Sie wohnen im **Einzugsbereich** unserer Schule, daher sind wir **zuständig** für Ihr Kind.

Der Einschulung gehen die **Sprachstandfeststellung** im Kindergarten und die **Untersuchung** beim **Gesundheitsamt** voraus. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, werden in unserer Schule überprüft. Eine Einladung hierfür wird Ihnen später zugesandt.

In der **Sprachstandfeststellung** werden der Wortschatz, die Sprachfähigkeit und die Kommunikationsfähigkeit Ihres Kindes überprüft.

Das **Gesundheitsamt** untersucht in einer **Schuleingangsuntersuchung** die **körperlichen Voraussetzungen** für den Schulbesuch und gibt der Schule eine **Empfehlung** zum Schulbesuch.

Nach dem **Niedersächsischen Schulgesetz § 43** liegt die **Entscheidung über die Schulfähigkeit** auf der Grundlage aller Untersuchungsergebnisse Ihres Kindes allerdings bei der **zuständigen Schule**.

Daher berät Sie die Schule über die Möglichkeit einer **Zurückstellung** und einer möglichen Beschulung in einer Förderschule, falls dies notwendig erscheint.

Über den Termin eines Schnuppertages vor der Einschulung erhalten Sie rechtzeitig Informationen.

Bitte wenden, wichtige Informationen auch auf der Rückseite

Diesem Schreiben beigelegt erhalten Sie die Anmeldeunterlagen.

Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen durch und füllen Sie diese vollständig aus. **Alle Formulare müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.**

Weiterhin benötigen wir zur Anmeldung unbedingt folgende Unterlagen:

- eine **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Nachweis über die zweimalige Masernimpfung** (Impfausweis im Original bzw. eine ärztl. Bescheinigung). Der Nachweis muss spätestens bis zur Einschulung vorgelegt werden.
- **ggf. ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht**

Die Anmeldeformulare können auch von unserer Homepage heruntergeladen werden. (www.gs-steterburg.de)

Die Unterlagen können Sie an unseren Anmeldetagen

25., 26. und 27. April 2023 von 9 bis 14 Uhr

bei uns abgeben.

Gerne können Sie die Unterlagen auch schon vorher zu den normalen Büro-Öffnungszeiten bei uns einreichen. Ebenso können Sie uns die komplette Anmeldung über den Postweg zukommen lassen.

Das Sekretariat ist wie folgt besetzt: **Montag bis Donnerstag von 7.45 bis 12.30 Uhr**, (nicht in den Osterferien).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnr. 05341-265501 zur Verfügung.

Die Anmeldeunterlagen müssen uns **spätestens am 27. April** vorliegen.

Hier noch ein wichtiger Hinweis: Während der gesamten Schulzeit in der Grundschule Steterburg richten wir unsere Anschreiben normalerweise ausschließlich an die uns bekannte Anschrift Ihres Kindes.

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Weseloh

(Schulleitung)